

Ersteller: B. Kempf  
Fachbereich:  
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-52/2026  
Datum, 30.03.2026

### Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	21.04.2026
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	03.06.2026
Gemeindevertretung	11.06.2026

### Hessisches Ausführungsgesetz zum Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (HIFG) – Kontingent für Niederdorfelden

#### Sachdarstellung:

Die Infrastrukturförderung nach diesem Gesetz wird durch die vom Bund dem Land nach den §§ 1 und 2 des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes vom 20. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 246) zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 7 437 350 000 Euro finanziert. Von diesen Mitteln erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) 4 707 000 000 Euro; für Krankenhausinvestitionen werden 950 000 000 Euro bereitgestellt, für Landesaufgaben 1 780 350 000 Euro.

Das Kontingent für die Gemeinde Niederdorfelden beläuft sich im Jahr 2026 auf 1.125.274 Euro. Ein weiteres Kontingent wird ab dem Jahr 2029 bereitgestellt. Hierfür steht die Höhe des Anteils noch nicht fest.

Nach Maßgabe des § 3 des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes sind Investitionen in den folgenden Infrastrukturbereichen förderfähig, wenn sie der Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen:

1. Gesundheit und Pflege,
2. Mobilität (Verkehrsinfrastruktur) sowie Wohnungs- und Städtebau,
3. Digitales,
4. Bildungsinfrastruktur,
5. Betreuungsinfrastruktur,
6. Technische Infrastruktur,
7. Bevölkerungsschutz (Sicherheit / Katastrophenschutz / Feuerwehr),
8. Sportinfrastruktur.

Die Kommunen können Mittel aus ihrem Kontingent an Dritte, die kommunale Aufgaben erledigen, weiterleiten, wenn sie diesen Dritten die den Kommunen aus dieser Förderung obliegenden Rechte und Pflichten unverändert übertragen.

Die Maßnahmen sind über die WIBank bis zum 30.06.2036 anzuzeigen und die zweckentsprechende Verwendung muss nachgewiesen werden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Mittel in 2027 für Straßenbaumaßnahmen im Gemeindegebiet einzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Mittelverwendung aus dem Kontingent des Hessisches Ausführungsgesetz zum Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (HIFG) für die Gemeinde Niederdorfelden in Höhe von 1.125.274 Euro für Straßenbaumaßnahmen im Gemeindegebiet in 2027 wird zugestimmt.